Multiple Choice - Fragen(Vollausbildung)

**Tarifverträge: Regeln und Tarifvertragsarten“**

1. **Was ist eine Gewerkschaft? (1/5)** Ein Zusammenschluss aller Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges  
    Ein Zusammenschluss von Arbeitnehmern eines Wirtschaftszweiges, um deren Interessen   
    durchzusetzen  
    Der Dachverband der Arbeitgeberverbände  
    Die Aufsichtsbehörde des Staates bei Tarifverhandlungen  
    Ein Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
2. **Welche der nachfolgenden Aussagen über den Tarifvertrag sind richtig? (3/5)** Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben gemeinsame Interessen.  
    Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben unterschiedliche Interessen.  
    Gewerkschaften wollen für ihre Mitglieder im Tarifvertrag bessere Arbeitsbedingungen   
    aushandeln.  
    Arbeitgeberverbände treten für mehr Lohn der Arbeitnehmer ein.  
    Gewerkschaften treten für mehr Urlaub der Arbeitnehmer ein.
3. **Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Gewerkschaften? (2/5)** niedrigere Löhne  
    weniger Urlaub  
    mehr Mitbestimmung.  
    längere Arbeitszeiten  
    kürzere Arbeitszeiten
4. **Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Arbeitgeberverbände? (3/5)** höhere Löhne  
    weniger Urlaub  
    weniger Mitbestimmung.  
    längere Arbeitszeiten  
    kürzere Arbeitszeiten
5. **Wie heißt die Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaften, um ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen? (1/5)**  
    Aussperrung  Blockade  Streik  Demonstration  Arbeitsverweigerung
6. **Wie heißt die Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaften, um ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen? (1/5)**  
     
    Aussperrung  Tarifblockade  Betriebsaussetzung  Aussperrmaßnahme   
    Arbeitszugangsverweigerung
7. **Was versteht man unter „Tarifautonomie“? (1/5)**  
    Der Staat hat ein Mitspracherecht bei Tarifverhandlungen.  
    Der Tarifvertrag ist für alle gültig, nicht nur für Arbeitnehmer, die in der Gewerkschaft   
    sind.   
    Der Staat mischt sich in die Tarifverhandlungen nicht ein.  
    Während der Laufzeit eines Tarifvertrags darf nicht gestreikt werden.  
    Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen müssen vom Bundesminister für Arbeit genehmigt   
    werden.
8. **Was versteht man unter „Friedenspflicht“? (1/5)**  
    Während der Tarifverhandlungen darf nicht gestreikt werden.  
    Der Staat muss für Ordnung sorgen.  
    Streikverbot für die Laufzeit (Dauer) des Tarifvertrags  
    Streiks dürfen nur in begrenztem Maße durchgeführt werden.  
    Streiks sind grundsätzlich verboten.
9. **Welche Aussagen zur „Allgemeinverbindlichkeit“ sind richtig? (2/5)**  
    Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten nur für Gewerkschaftsmitglieder.  
    Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten für alle Arbeitnehmerinnen eines bestimmten   
    Wirtschaftszweiges.  
    Der Bundesminister für Arbeit erklärt die Ergebnisse eines Tarifvertrags für   
    allgemeingültig.  
    Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten auch für andere Wirtschaftszweige.  
    Die Ergebnisse des Tarifvertrags werden vom Staat genehmigt.
10. **Welche Aussagen zur „Unabdingbarkeit“ sind richtig? (2/5)**  
     Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Einzelarbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen   
     abschließen, die schlechter sind als im Tarifvertrag.  
     Die Arbeitgeber dürfen in Einzelarbeitsverträgen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren,   
     die schlechter sind als im Tarifvertrag.  
     Die Arbeitgeber dürfen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im   
     Tarifvertrag.  
     Die Arbeitgeber dürfen Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im   
     Tarifvertrag.  
     Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Arbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen   
     abschließen, die besser sind als im Tarifvertrag.
11. **Welche Aussage über Manteltarifverträge trifft zu? (1/5)**

Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann jeder Arbeitgeber von den Bestimmungen   
 des Manteltarifvertrags abweichen.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, einen Manteltarifvertrag für   
 allgemeinverbindlich zu erklären.

Manteltarifverträge regeln Besonderheiten des einzelnen Betriebs wie z.B. Pausen,   
 Arbeitsanfang und Arbeitsende.

Manteltarifverträge regeln Arbeitsbedingungen wie z.B. Arbeitszeit, Urlaub oder   
 Überstundenzuschläge.

Die Arbeitgeber sind berechtigt, einen Manteltarifvertrag für allgemeinverbindlich   
 zu erklären.

1. ***Welche Regelung ist in einem Manteltarifvertrag nicht enthalten? (1/5)***

Die Arbeitszeit pro Tag und Woche   
 Die Anzahl der Urlaubstage und Urlaubsgeld   
 Kündigungsfristen   
 Die Höhe der Vergütung in den einzelnen Gehaltsgruppen

Mehrarbeitszuschläge

1. **Wo ist die Mindestentlohnung von Arbeitnehmern geregelt? (1/5)**

Im Lohnfortzahlungsgesetz  Im Betriebsverfassungsgesetz

Im Lohn- und Gehaltstarifvertrag  Im Arbeitszeitgesetz

Im Manteltarifvertrag

1. **In einem allgemein verbindlichen Lohn- und Gehaltstarifvertrag ist eine bestimmte**

**Entlohnung festgelegt. Welche Bedeutung hat diese Festlegung? (2/5)**

Die Entlohnung darf beliebig überschritten werden.

Die Entlohnung darf nicht unterschritten werden.

Die Höhe der Entlohnung ist völlig unverbindlich.

Die Entlohnung kann geringfügig über- oder unterschritten werden.

Die Entlohnung darf nicht überschritten werden.

1. **Ordnen Sie den einzelnen Erläuterungen aus dem Tarifvertragsrecht die richtigen Begriffe zu, indem Sie die richtige Zahl vor die Erläuterung setzen.**\_\_\_\_\_: Die Tarifpartner haben das Recht, unabhängig vom Staat Tarifverträge auszuhandeln   
    und abzuschließen.   
   \_\_\_\_\_: Während der Laufzeit eines Tarifvertrags dürfen keine Arbeitskampfmaßnahmen   
    (Streik, Aussperrung) stattfinden.  
   \_\_\_\_\_: Arbeitgeber und Gewerkschaften  
   \_\_\_\_\_: Der Tarifvertrag bindet auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht   
    organisiert sind.  
   \_\_\_\_\_: Der Einzelarbeitsvertrag darf nur bessere, niemals schlechtere Regelungen enthalten

als der Tarifvertrag.

**1: Unabdingbarkeit 2: Tarifautonomie 3: Allgemeinverbindlichkeit  
4: Friedenspflicht 5: Sozialpartner**